

Fax 033 244 60 60

E-Mail gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch

## Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom 7. Januar 2008

Seit dem 27. November 2006 verfügt die Einwohnergemeinde Hilterfingen über ein "Wohltätigkeitsfonds-Reglement Fritz Grütter" mit entsprechenden Vollzugsrichtlinien. Fritz Grütter hat mit Testament vom 11. Januar 2000 sowie mit einem Nachtrag zum Testament vom 8. August 2005 die Einwohnergemeinde Hilterfingen als Alleinerbin eingesetzt. Herr Grütter verstarb am 11. August 2005.

Gemäss Gemeinderatsbeschluss darf der Zinsertrag des Fonds für den Stiftungszweck verwendet werden. Der Gemeinderat entscheidet jeweils am Ende des Kalenderjahres, wie die aufgelaufenen Zinserträge verwendet werden sollen. Mit den Geldmitteln aus dem Wohltätigkeitsfonds können Einzelpersonen, aber auch die Allgemeinheit unterstützt werden.

Nach verschiedenen Gesprächen hat der Rat entschieden, das Projekt "froue brügg Thun", Schubertstrasse 10, 3600 Thun, mit einem einmaligen Betrag von Fr. 2'000.--, und den Verein "Die Dargebotene Hand, Telefon 143", Postfach 585, 3000 Bern 9, mit Fr. 300.--, ebenfalls einmalig, zu unterstützen.

Im Mai 2007 konnte bereits der Gartenbauschule Hünibach eine Summe von Fr. 10'000.-- überwiesen werden.

--==000==--

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner letzten Sitzung dem Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Hilterfingen und der Stiftung Schloss Hünegg zugestimmt. Das abparzellierte Grundstück - inklusive des Pavillons Jägerhaus - wird somit an die vorgenannte Institution zum Preis von Fr. 18'520.-- verkauft. Die Kosten für den Unterhalt der Vertragssache im Halte von 4'630 m² gehen vollständig zulasten der Käuferin.